

## DIE SICHERHEIT EINER VERANSTALTUNG – EINE KULTUR DER VERANTWORTUNG

Darüber, wann, wie und ob eine Veranstaltung sicher oder unsicher ist, wird man sich in Zukunft ganz neu abstimmen müssen. Sowohl bei den Besuchern, den Veranstaltern, den beteiligten Dienstleistern, den Genehmigungsbehörden oder den Sicherheitsorganen herrscht aktuell Unsicherheit darüber, wie diese Fragestellung beantwortet und operativ gelebt werden kann. Dazu hat die seit über zehn Jahren bestehende Arbeitsgruppe Veranstaltungssicherheit Lösungen und Ansätze erarbeitet, die Raum für den fachlichen und interdisziplinären Austausch bieten.

Veranstaltungen lassen sich als ein offenes, dynamisches System mit drei Komponenten definieren:

1. Die Art der Veranstaltung/der Inszenierung
2. Das zu erwartende Verhalten der Besucher
3. Die Einflüsse durch aktuelle Gegebenheiten/Besonderheiten

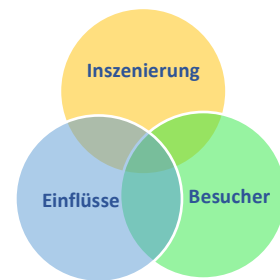


Abbildung 1: Elemente einer Veranstaltung

Bei der Bewertung zur Durchführung einer Veranstaltung müssen nachvollziehbare und den Einzelfall betreffende Entscheidungen getroffen werden. Bei dieser Entscheidung ist es wichtig, dass die Schutzziele der Veranstaltung zwischen den Akteuren aufeinander abgestimmt sind und Einigkeit über diese vorliegt. Dabei können zwei Schutzziele besonders hervorgehoben werden:

1. der umfassende und wirkungsvolle Schutz der Besucher und aller Mitwirkenden (dem Schutz von Leben und Gesundheit) und
2. die Sicherstellung von Veranstaltungen als Ausdruck des gesellschaftlichen Lebens.

Bei der Abwägung der Wertigkeit der aktuell eingeschränkten Grundrechte ist zu berücksichtigen, dass der Staat sich schützend und fördernd zu Gunsten des Grundrechts auf Leben und körperliche Gesundheit einzusetzen hat und daraus seine Pflicht resultiert, Maßnahmen oder Verhaltensweisen einzufordern<sup>1</sup>, mit der Folge der Einschränkung beruflicher oder wirtschaftlicher Tätigkeiten. Andererseits ist aber auch zu berücksichtigen, dass das Grundgesetz keinen absoluten Schutz vor Lebens- und Gesundheitsgefahren gewährt. Aus dem Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit resultiert kein Anspruch des Einzelnen auf ein Leben ohne Risiko, sondern nur ein Anspruch gegen den Staat, dass dieser Risiken für seine Bürger zu minimieren hat.<sup>2</sup> Forderung und Überlegungen zu neuen Gesetzen und Verordnungen sind der Legislative zu überlassen. Festhalten kann man:

**Veranstaltungen können sowohl klein und gefährlich als auch groß und ungefährlich sein.**

Beides zitiert aus dem Vortrag beim FORUM Veranstaltungswirtschaft DPVT von Ursus Fuhrmann; 2011

<sup>1</sup> Vgl. dazu insbes. M. Böhm, Der Normenmensch, 1996

<sup>2</sup> BVerfGE 49, 89/143; BVerwGE 72, 300/321 f.; BVerwGE 106, 115/120 f.

<b><u>DIE SICHERHEIT EINER VERANSTALTUNG – EINE KULTUR DER VERANTWORTUNG .....</u></b>	<b>1</b>
<b><u>HINWEISE ZUR DURCHFÜHRUNG EINER VERANSTALTUNG MIT SARS-COV-2.....</u></b>	<b>4</b>
<b><u>GESETZLICHER RAHMEN .....</u></b>	<b>5</b>
<b><u>PLANUNG EINER VERANSTALTUNG .....</u></b>	<b>6</b>
<b><u>DURCHFÜHRUNG EINER VERANSTALTUNG .....</u></b>	<b>7</b>
<b><u>DESINFEKTION.....</u></b>	<b>7</b>
<b>GRUNDLAGEN .....</b>	<b>7</b>
<b>MUND-NASEN-BEDECKUNG .....</b>	<b>8</b>
<b>ABSTANDSREGELUNGEN .....</b>	<b>8</b>
<b>REINIGUNG .....</b>	<b>9</b>
<b><u>BAULICHE/TECHNISCHE MASSNAHMEN .....</u></b>	<b>10</b>
<b>VERANSTALTUNGEN IN VERSAMMLUNGSSTÄTTEN.....</b>	<b>10</b>
<b>VERANSTALTUNGEN IM ÖFFENTLICHEN RAUM.....</b>	<b>11</b>
<b>PRODUKTIONSBEREICHE .....</b>	<b>11</b>
<b>TECHNIKBEREICHE .....</b>	<b>11</b>
<b>EQUIPMENT / GEGENSTÄNDE IN REGELMÄSSIGER BENUTZUNG .....</b>	<b>12</b>
<b>TECHNISCHE GEBÄUDEAUSSTATTUNG .....</b>	<b>12</b>
<b><u>ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN.....</u></b>	<b>14</b>
<b>BESUCHERINFORMATION.....</b>	<b>14</b>
<b>MITWIRKENDE .....</b>	<b>15</b>
<b>MASKE, KOSTÜM UND REQUISITE.....</b>	<b>15</b>

// COVID-19 // Die Sicherheit von einer Veranstaltung – Hinweise zur Durchführung

---

<b>MIKROFONIERUNG .....</b>	<b>16</b>
<b>ORDNUNGSDIENST.....</b>	<b>16</b>
PLANUNG UND VORBEREITUNG.....	16
DURCHFÜHRUNG.....	17
<b>CATERING/ BEWIRTUNG .....</b>	<b>18</b>
<b>FAHRDIENST .....</b>	<b>18</b>
<b><u>EXKURS .....</u></b>	<b><u>19</u></b>
<b>FLÄCHENDESINFEKTION: .....</b>	<b>19</b>
<b>MUNDSCHUTZ .....</b>	<b>19</b>
<b>ABSTANDSREGELN .....</b>	<b>20</b>
<b><u>BEISPIELE.....</u></b>	<b><u>21</u></b>
<b><u>ALLGEMEINE HANDLUNGSEMPFEHLUNG ZUR DURCHFÜHRUNG EINER VERANSTALTUNG .....</u></b>	<b><u>22</u></b>
<b><u>ZUSAMMENFASSUNG.....</u></b>	<b><u>23</u></b>
<b><u>REDAKTIONSTEAM .....</u></b>	<b><u>24</u></b>
<b>KONTAKT:.....</b>	<b>24</b>
<b><u>DIE ARBEITSGRUPPE VERANSTALTUNGSSICHERHEIT.....</u></b>	<b><u>24</u></b>
<b>VERTEILER:.....</b>	<b>24</b>

---

## HINWEISE ZUR DURCHFÜHRUNG EINER VERANSTALTUNG MIT SARS-COV-2

In einer Zeit, in der das gesellschaftliche Leben weltweit durch eine Pandemie erheblich beeinträchtigt wird, muss zusätzlich zu den üblichen veranstaltungsspezifischen Gefahren auch das Risiko einer Übertragung und Infektion durch das SARS-CoV-2-Virus auf ein akzeptables Maß verringert werden. Denn die Viren bedrohen nicht nur Einzelne, sondern auch die Gemeinschaft. Eine Gesellschaft, in der alle nur Partikularinteressen verfolgen, liefert sich dieser Krankheit aus. Nur ein kollektiver Kraftakt kann COVID-19 bezwingen, dann nämlich, wenn dank physischer Distanz die Zahl der Neuerkrankungen so weit sinkt, dass ihr Verbreitungsweg wieder nachvollziehbar wird.<sup>3</sup>

Die Sicherstellung von Veranstaltungen als Ausdruck des gesellschaftlichen Lebens ist dahingehend von besonderer Bedeutung, als dass Kunstschaffende ihre Werke häufig nicht selbständig in einem auch von ihnen organisierten Rahmen publizieren, sondern sich zur Organisation des Ambientes ihrer künstlerischen Darstellung und der Erzielung von Einnahmen Dritter, das heißt Veranstaltern, bedienen. In der Regel geht es hier um die wirtschaftliche Verwertung des künstlerischen Werkes, gleichgültig, ob der Künstler diese selbst betreibt oder Veranstalter dies für ihn tun.<sup>4</sup> Während viele Beschäftigte derzeit von zu Hause aus arbeiten, kann eine Veranstaltung aber nicht ins Homeoffice oder komplett in den virtuellen Raum wechseln. Davon ist ein großer Personenkreis betroffen: die Akteure auf der Bühne, der Besuchende, aber auch Mitwirkende, technisches und organisatorisches Personal und viele weitere Personen, die an der Planung und Durchführung einer Veranstaltung beteiligt sind. Ein enger Kontakt zwischen den Akteuren lässt sich bei diesen Arbeiten oftmals nicht vermeiden. Mehr denn je müssen ALLE dort darauf achten, sich bei einer Veranstaltung zu schützen. Zu beachten sind die folgenden Punkte:

1. Die Art der Veranstaltung,
2. Der Charakter der Veranstaltung (Ziele der Besucher und Ziele des Veranstalters) und
3. Der geographische Ort der Veranstaltung (Bewertung nach Infektionsschutzgesetz)<sup>5</sup>

Die Akzeptanz der getroffenen Infektionsschutzmaßnahmen muss bedacht werden, da Veranstaltungen meist außerhalb des Gesundheitswesens und der Wohlfahrtspflege<sup>6</sup> durchgeführt werden. Die dort geltenden Regeln können nur zum Teil analog angewandt werden. Die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen und die daraus folgenden zusätzlichen Maßnahmen müssen beachtet, mit operativen Erfahrungen angepasst, modifiziert werden und sind als nicht abschließend zu bewerten. Der Umfang dieser Maßnahmen muss für jede Veranstaltung immer **individuell** betrachtet und bewertet werden.

<sup>3</sup> Süddeutsche Zeitung; 23.04.2020

<sup>4</sup> zitiert aus dem Vortrag beim FORUM Veranstaltungswirtschaft DPVT von Ursus Fuhrmann; 2011

<sup>5</sup> [https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4/page/page\\_1/](https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4/page/page_1/)

<sup>6</sup> Hebammen, Masseure, Einrichtungen für Kinder und Jugendliche sowie pflegebedürftige, kranke, alte und behinderte Menschen

## GESETZLICHER RAHMEN



Abbildung 2: Rechtspyramide

Gesetze und Verordnungen wirken sich direkt auf die Durchführung einer Veranstaltung aus, da Reisebeschränkungen Besucher, Künstler und Mitarbeitende daran hindern, an der Veranstaltung teilzunehmen. Ergänzend dazu werden zum Teil Quarantänemaßnahmen angeordnet (z. B. für Personen, die aus dem Ausland kommen, ...), man muss ggf. einer Meldepflicht nachkommen und Überwachungsmaßnahmen können angeordnet werden. Dafür werden viele Grundrechte des Grundgesetzes zum Schutz von höheren Grundrechten eingeschränkt:

- Freiheit der Person (Art. 2 Abs. 2 Satz 2)
- Freizügigkeit (Art. 11 Abs. 1)
- Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13) und die
- Versammlungsfreiheit (Art. 8 Abs. 1)

Die zum Schutz für Leib und Leben erlassenen Gesetze und Verordnungen erfordern für die Durchführung von Veranstaltungen neue Überlegungen, Konzepte und Umsetzungen. Diese müssen auf den verschiedenen Ebenen geprüft und sichergestellt werden. Dazu gehört z. B. eine Risikobewertung, die Hygienevorschriften des Robert-Koch Institutes, die Vorgaben der lokalen Gesundheitsämter und die Prüfung auf Regionen mit erhöhten Fallzahlen. Ziel ist es, Risiken zu minimieren und das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit zu gewährleisten. Lässt der gesetzliche Rahmen die Veranstaltung als grundsätzlich durchführbar erscheinen, müssen die Maßnahmen bei der Planung und Durchführung einer Veranstaltung erarbeitet und umgesetzt werden.

## PLANUNG EINER VERANSTALTUNG

- Planungsvorlauf frühzeitig starten
- Mehr Ressourcen und Zeit einplanen
- Veränderte Rahmenbedingungen berücksichtigen
- Überprüfung und Anpassung der Arbeitsprozesse
- Regelmäßige Abstimmung der Maßnahmen zum Infektionsschutz
- Ausarbeitung und Umsetzung eines Hygieneplans mit Basismaßnahmen und risikobezogene Maßnahmen<sup>7</sup> sicherstellen
- Machbarkeitsanalyse in die Planung stärker einbinden:
  - Buchung der Künstler und der Versammlungsstätte nur mit Absageoptionen
  - Ausfallversicherung bei behördlicher Untersagung oder nicht erfüllbaren Anforderungen im Vorfeld der Veranstaltung klären und abschließen
- Personelle Ausfälle durch Quarantäne mit berücksichtigen
- Arbeitsstrukturen anpassen und nach Möglichkeit Homeoffice-Arbeitsplätze einrichten
- Abstimmungstermine (Vor-Ort-Termine, Redaktionssitzungen, Regie- und Nachbesprechungen, ...) nur mit reduzierter Teilnehmerzahl und mit dem zulässigen Mindestabstand durchführen
- Besprechungen sind zügig zu Ende zu bringen.
- Dienstleister sind ggf. nur eingeschränkt arbeitsfähig oder fallen sogar aus.
- Genehmigungsverfahren benötigen längere Vorlaufzeiten oder sind nicht durchführbar.
- Situative Auflagen der Behörden müssen spontan berücksichtigt werden.
- Es gibt keine Patentrezepte.
- ...

## DURCHFÜHRUNG EINER VERANSTALTUNG

Für die Durchführung einer Veranstaltung müssen zusätzliche Schutzkonzepte erarbeitet werden. Dabei kann unterschieden werden zwischen:

- Hygieneplan mit Basismaßnahmen und risikobezogenen Maßnahmen
- Baulichen Maßnahmen
- Technischen Maßnahmen und
- Organisatorischen Maßnahmen

Das Ziel einer Nichtinfektion muss auf einem akzeptablen Niveau erreicht werden. Die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen muss die Akzeptanz der Besucher und Mitwirkenden/Mitarbeitenden sicherstellen. Dies beeinflusst die Veranstaltungsphasen wie Aufbau, Proben, Einlass, Durchführung, Auslass und den Abbau unabhängig von der Art und dem Charakter der Veranstaltung, dessen geographischen Ort sowie dem Kreis der Betroffenen.

Daraus ergeben sich komplexe Schutzkonzepte, für die im Rahmen dieser Handlungsempfehlung grundlegende Strategien von Maßnahmen beschrieben werden. Der präventive Grundsatz: „**Vorbeugen ist besser als heilen**“ hilft bei den Überlegungen und führt bei der Entwicklung dieser Schutzkonzepte bei Bedarf zum Einsatz von Fachplanern. Die Hygienemaßnahmen stehen dabei an erster Stelle.

## DESINFEKTION

### GRUNDLAGEN

- Personen, die Anzeichen einer Atemwegsinfektionen oder Fieber zeigen, sollten der Arbeit fernbleiben. Sie sind aufzufordern, das Gelände umgehend zu verlassen.
- Unterweisung zu grundlegenden Hygieneregeln (Abstand halten, Begrüßung ohne Handschlag, Husten/Niesen in die Armbeuge, regelmäßige Händereinigung, Berühren des Gesichts vermeiden etc.) täglich durchführen
- Für den Weg zum Arbeitsort vorzugsweise den Individualverkehr nutzen, wenn möglich Einfahrten. Bei Sammelfahrten mit Firmenfahrzeugen sollte die Anzahl der Personen im Fahrzeug möglichst durch parallele Nutzung von Privatfahrzeugen reduziert werden. Bei mehreren Personen im Fahrzeug sollte die Funktion Umluft nicht eingeschaltet werden.
- Direkte Kontakte sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

## // COVID-19 // Die Sicherheit von einer Veranstaltung – Hinweise zur Durchführung

---

- Direkte, enge Zusammenarbeit von Beschäftigten (auch in Pausen) vermeiden, Abstand voneinander halten (mind. 1,50 m).
- Personenanzahl begrenzen
- Vermeidung zusätzlicher weiterer persönlicher Kontakte vermeiden.
- Pausenmöglichkeit im Freien schaffen, versetzte Pausenzeiten
- Arbeiten so organisieren, dass in kleineren Räumen möglichst nur eine Beschäftigte oder ein Beschäftigter arbeitet.
- Arbeits- und Pausenbereiche (soweit im Innenbereich) regelmäßig (1 x pro Stunde) lüften (siehe hierzu auch Punkt Lüftung)
- Auf eine Gegenzeichnung von Dokumenten, z. B. Stundennachweise, sollte verzichtet werden.
- Die gründliche Reinigung der Hände (mind. 20 Sekunden) ist vor der Nahrungsaufnahme und nach dem Toilettengang zwingend und sollte auch nach dem Eintreffen am Arbeitsort, vor dem Verlassen des Arbeitsortes und nach Beendigung der Arbeiten vorgenommen werden.
- Nach Möglichkeit allgemeine Themen oder Fragen telefonisch anstatt persönlich klären
- Auch wenn es schwerfällt: Bitte allein Kaffee trinken und nicht in Gruppen zusammenstehen.
- Verzichten Sie auf gemeinsames Rauchen mit anderen. Nach Möglichkeit Rauchstopp einlegen.
- Bitte weisen Sie Ihr Umfeld freundlich auf ein Fehlverhalten hin und nehmen Sie Hinweise dieser Art nicht persönlich.
- ...

### MUND-NASEN-BEDECKUNG

- Mund-Nasen-Bedeckung für Besucher, bei denen ein dauerhafter direkter Kontakt mit Abständen < 1,50 m organisatorisch nicht zu verhindern ist, verlangen und umsetzen
- Mund-Nasen-Bedeckung für Mitarbeitende, bei denen ein dauerhafter direkter Kontakt mit Abständen < 1,50 m organisatorisch nicht zu verhindern ist (Ordnungsdienst, Umgang mit offenen Lebensmitteln, Personen im Sanitärbereich, ...) bereitstellen<sup>8</sup>
- ...

### ABSTANDSREGELUNGEN

- Umsetzung von technisch-organisatorischen Maßnahmen zum Selbstschutz der Mitarbeitenden mit Nahkontakt durch temporäre transparente bauliche Maßnahmen (Tröpfchenschutz), z. B. an Informationstresen, Bars
- Organisatorisch-technische Maßnahmen wie Abstandsinformationen am Boden (Garderobe o. Ä.)

---

<sup>8</sup> RKI (2020): [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Hygiene.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Hygiene.html)



## // COVID-19 // Die Sicherheit von einer Veranstaltung – Hinweise zur Durchführung

---

- Umsetzung von technisch-organisatorischen Maßnahmen bei Veranstaltungen mit festen Stuhlreihen durch Reißverschlussbelegung durch Belegung jedes dritten Stuhls
- Stuhlreihen absperren, s. dazu Abbildung 4: Anpassung eines Bestuhlungsplan (Version B), wenn auf den Nasen-Mund-Schutz verzichtet wird
- Tickets idealerweise an Personen aus Lebensgemeinschaften im selben Haushalt vergeben
- ...

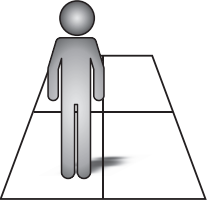
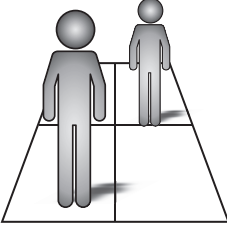
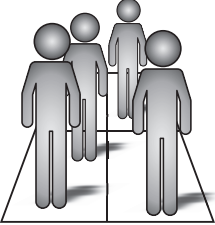
### REINIGUNG

- Modifizierten Reinigungsplan aufstellen
- Reinigung von frequentierten Türflächen (Klinke, Türblatt, ...) im Ein- und Auslassbereich vor Einlass, nach Einlassende und nach Auslass
- Reinigung im Sanitärbereich (Türen: Klinke, Türblatt; WC-Sitze, Spüler, Armaturen, ...) vor Einlass, regelmäßig während der Veranstaltung, z. B. vor Veranstaltungspausen und nach Auslass
- Aufstellen von Handdesinfektionsmöglichkeiten und Hinweistafeln für Besuchende vor Einlass
- Für die Händereinigung sind duftstofffreie, hautschonende Flüssigseifen zu verwenden. Zum Trocknen der Hände sollten hygienische Einmalhandtücher aus Papier genutzt werden.
- Für eine sich ggf. anschließende hygienische Händedesinfektion werden Händedesinfektionsmittel ohne Zugabe von Wasser in den Händen verrieben.
- ...

## BAULICHE/TECHNISCHE MASSNAHMEN

### VERANSTALTUNGEN IN VERSAMMLUNGSSTÄTTEN

- Spezielles Schutzkonzept/Sicherheitskonzept für Veranstaltungen in genehmigten Versammlungsstätten erstellen
- Differenzierte Betrachtung für Veranstaltungen ab 200 Personen in geschlossenen Räumen und im Freien mit 1000 Personen in genehmigten Versammlungsstätten
- Bemessung der Besucher mit ca. 1 Person je 4 qm oder gemäß schrittweiser Normalisierung nach Level A (Abstand 1,50 m), B (1 Person je/m<sup>2</sup>) oder C (2 Personen je/m<sup>2</sup>)

<b>Level A</b> <b>Abstand 1,50 m/</b> <b>(ca. 1 Person je 4 m<sup>2</sup>)</b>	<b>Level B</b> <b>1 Person je m<sup>2</sup></b>	<b>Level C</b> <b>2 Personen je m<sup>2</sup></b>
		

## zukünftige Entwicklung

Abbildung 3: zulässige Personendichte im Mai 2020

- Besucherführung, Ein- und Ausgang müssen getrennt werden.
- Gegenläufige Besucherführung muss vermieden werden.
- Nachverfolgung von Infektionsketten durch nummerierte Bestuhlungspläne mit personalisiertem Besuchermanagement/Ticket
- Zusätzliche separate Zu- und Ausgänge schaffen bzw. Personenströme weitestgehend getrennt führen
- Einrichten von Wartezonen (Platz für Warteschlangen, Bodenmarkierung der Abstände in der Warteschlange)
- Wartezonen vergrößern, um Abstand der Besucher zu ermöglichen
- Absperrung von Teilflächen

## // COVID-19 // Die Sicherheit von einer Veranstaltung – Hinweise zur Durchführung

---

- Kontrollierte Zugangsbeschränkungen auf Teilflächen einrichten und durch den Ordnungsdienst ggf. Sperren lassen, Ausgabe von „Auslassbändchen“
- Lüftungsanlage von Umluft auf Zuluft schalten
- ...

### VERANSTALTUNGEN IM ÖFFENTLICHEN RAUM

- Überlegungen für Veranstaltungen in Versammlungsstätten auch mit beachten
- Dauerhafte Frischluft fördert die präventiven Maßnahmen.
- Regelungen des öffentlichen Lebens (Einkauf/ÖPNV) beachten und umsetzen (Mund-Nasen-Bedeckung, Abstand, Desinfektion, ...)
- Warteschlagen-Regelung bei Attraktionen, Cateringständen, beim Einlass oder anderen Wartebereichen sicherstellen
- Erkenntnisse über die Expositionsdauer<sup>9</sup> regelmäßig neu bewerten
  - Max. 15-minütige Kontakte < 1,50 m dürfen nach Empfehlung des RKI zugelassen werden.<sup>10</sup>
  - Bühnenprogramme zeitlich anpassen um die Verweildauer der Besucher reduzieren
- Mit neuen Formaten Erfahrungen sammeln und an die aktuelle Situation anpassen, Darbietung z. B. im Format eine Flashmobs konzipieren und umsetzen
- ...

### PRODUKTIONSBEREICHE

- Zutritt ausschließlich für Personen mit Arbeitsplatz im Produktionsbereich
- Mund-Nasen-Schutz sind verpflichtend zu tragen.
- Zwischen eng nebeneinandersitzenden Personen sind Folienrahmen o. Ä. zu installieren.
- Gegenüberliegende Arbeitsplätze versetzt anordnen
- ...

### TECHNIKBEREICHE

---

<sup>9</sup> Faktor, dem eine Gruppe von Menschen ausgesetzt ist  
<sup>10</sup> [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Kontaktperson/Management\\_Download.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management_Download.pdf?__blob=publicationFile)

## // COVID-19 // Die Sicherheit von einer Veranstaltung – Hinweise zur Durchführung

---

- Die Anordnung der Arbeitsplätze (FOH, Beschallung, Beleuchtung, Video, Konferenztechnik, Verfolger, ...) erfolgt beim Auf- und Abbau unter Beachtung der Abstandsregeln mit erweiterter persönlicher Schutzausrüstung (Mund-Nasen-Schutz)
- Persönliche Gegenstände sind nicht an Dritte weiterzugeben (Verbrauchsgüter, PSA, ...).
- Werkzeug ist grundsätzlich zu personalisieren.
- Die eingesetzten Funkgeräte sind personalisiert.
- Während der Proben und der Veranstaltung sind nur die unmittelbar am Produktionsort beschäftigten Personen zugelassen.
- Aufenthalte in Bereichen des Veranstaltungsorts, die nicht zum Aufgabenfeld gehören, sind zu untersagen.
- Persönliche Gegenstände und Arbeitsmittel sind auf ein Minimum zu begrenzen und nur vom Eigentümer zu benutzen - Kennzeichnungen nötig bzw. personalisieren
- ...

### EQUIPMENT / GEGENSTÄNDE IN REGELMÄSSIGER BENUTZUNG

- Desinfektion von Hand- und Bügelmikrofonen, Headsets, ... vor und nach Gebrauch
- Personenbezogene Ausgabe desinfizierter Headsets und personalisierter Geräte
- Justierung von Bügelmikrofonen unter Anleitung des Fachpersonals zur Vermeidung von Direktkontakten
- ...
- 

### TECHNISCHE GEBÄUDEAUSSTATTUNG

- Veranstaltungen nur in gut durchlüfteten Räumen durchführen oder Veranstaltungen, wenn möglich ins Freie verlegen
- Lüftung in allen klimatisierten Räumen und Studios auf max. Luftaustausch einstellen
- Reinigungs- und Wartungsintervalle der lufttechnischen Gebäudetechnik deutlich erhöhen und anpassen.
- Lüftungsanforderungen in Räumen mit Möglichkeit der freien Lüftung durch Fenster gemäß Punkt 5.3 und 5.4 der ASR A 3.6 Technische Regeln für Arbeitsstätten; Lüftung beachten:
  - Einseitige Lüftung eine max. Raumtiefe =  $2,5 \times h$  (bei  $h > 4$  m: max. Raumtiefe = 10 m) und bei Stoßlüftung Öffnungsfläche mind.  $1,05 \text{ qm}$  je  $10 \text{ qm}$  Grundfläche
  - Querlüftung eine max. Raumtiefe =  $5,0 \times h$  (bei  $h > 4$  m: max. Raumtiefe = 20 m) und Stoßlüftung Öffnungsfläche mindestens  $0,60 \text{ qm}$  je  $10 \text{ qm}$  Grundfläche

## // COVID-19 // Die Sicherheit von einer Veranstaltung – Hinweise zur Durchführung

---

- Eine Stoßlüftung ist in regelmäßigen Abständen nach Bedarf durchzuführen. Als Anhaltswerte werden empfohlen: Büroraum nach 60 min und Besprechungsraum nach 20 min (5.4 ASR A 3.6).
- Anforderungen für Räume ohne Möglichkeit der freien Lüftung:
  - Eine Lüftungsrate ( $q_p$ ) von  $10,5 \text{ l/s, m}^2$  wie sie für Zuschauersäle mit Belegung für Gebäude der Kategorie II (normales Maß an Erwartungen) empfohlen wird (B 1.2 DIN EN 15251:2012-12) dient der Orientierung. Dabei sind die Zuschläge für Belastungen durch das Gebäude selbst (sehr schadstoffarm  $0,3 \text{ l/s, m}^2$  oder nicht schadstoffarm  $1,4 \text{ l/s, m}^2$  zu beachten. Die empfohlene Lüftungsrate ist aufgrund der neuen Abstandsgebote zu korrigieren, da die Lüftungsrate abhängig von der Personendichte ist (empfohlener Luftstrom  $7 \text{ l/s/pers}$ ). Der in der DIN EN 15251 angenommene Flächenbedarf pro Person beträgt  $0,75 \text{ m}^2/\text{Person}$ . Bei einem doppelten Flächenbedarf wie in einem Restaurant ( $1,50 \text{ m}^2/\text{Person}$ ) verringert sich z. B. die empfohlene Lüftungsrate auf  $4,9 \text{ l/s, m}^2$ .
- Als Messgröße für die Luftqualität sollte die Menge der zugeführten Frischluft Berücksichtigung finden. Zuerst sollte die Gesamtfrischlufzufuhr für das ganze Gebäude gemessen und in einen Mittelwert je  $\text{m}^2$  umgewandelt werden. Dieses Ergebnis sollte sowohl in einen Wert der Frischlufzufuhr je  $\text{m}^2$  als auch in einen Wert der Frischlufzufuhr je Person umgewandelt werden, wobei die derzeit tatsächlichen Belegungs- bzw. Nutzungsniveaus zu berücksichtigen sind.
- Aerosole im Raum sind zu minimieren.
- Die Kapazität der sanitären Anlagen prüfen und ggf. anpassen
- ...

## ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN

- Ausreichende Fläche für Personen (Versammlungsraum, Arbeitsplätze, Räume für die Organisation) nötig, damit ein Mindestabstand von 1,50 m zueinander möglich ist
- Information über die richtigen Verhaltensmaßnahmen
- Schulung der Mitarbeitenden
- Nur unbare Zahlungsmittel zulassen
- Anpassung der Räumungskonzepte und geleiteten Wegeführungen/Brandschutzkonzepte an längere Räumungszeiten
- Pausenzeiten verlängern, um zu hohe Besucherdichten in den Sanitarräumen zu verhindern
- Ordnungsdienst anpassen, um bei Verstößen gegen die Regelungen eingreifen zu können
- Einrichten einer gemeinsamen Leit- und Ansprechstelle mit Bürgertelefon sowie Schnittstelle zum Veranstalter (Verbindungsperson vor Ort) und Pressesprechern für Krisenkommunikation
- Vorbereitung und Durchführung der Risiko- und Krisenkommunikation inkl. zeitnaher Schaffung der zugehörigen Infrastruktur
- Ausgabe von Arbeitsausweis und Zusatzberechtigung in einen geschützten Bereich legen
- Die Ausgabe von Mund-Nasen-Schutzmasken erfolgt für Beschäftigte in einem Hygieneraum und für Besucher individualisiert in geschützten Beuteln (z. B. eingeschweißt )
- Ausgabe von Namensaufklebern für die Kennzeichnung von persönlichen Gegenständen (Headsets, Wasserflaschen, Sweetie-Tüten, Obst etc.)
- Zeitliche Erfassung der Abwesenheiten aller am Veranstaltungsort Anwesenden
- Falls durch behördliche Auflagen gefordert:
  - Selbsterklärung der Besucher und Mitwirkenden über das Vorhandensein von Symptomen einer Atemwegsinfektion
  - Fieber bzw. Temperaturmessung der Besucher vor dem Einlass (kontaktlose Messung)
  - Einsatz der behördlichen Corona-App zur Kontaktnachverfolgung
  - Manipulationssichere Erfassung der Identität der Besucher, Mitwirkenden und Mitarbeitenden
  -
- ...

## BESUCHERINFORMATION

- Sicherstellung, dass durch Informationshinweise die Besucher über die besonderen Hygiene- und Schutzmaßnahmen informiert werden

## // COVID-19 // Die Sicherheit von einer Veranstaltung – Hinweise zur Durchführung

---

- Informationen über Sicherheitsmaßnahmen möglichst im Vorfeld veröffentlichen
- Information an die Besucher sollen Vertrauen schaffen und nicht abschrecken.
- ...

### MITWIRKENDE

- Den Arbeitsschutzstandard für SARS-CoV-2 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales beachten<sup>11</sup>
- Unterweisung und aktive Kommunikation durchführen und fördern
- Arbeitsmedizinische Vorsorge und Schutz besonders gefährdeter Personen
- Psychische Belastung minimieren
- Die An- und Abreise sowie die Transfers erfolgen vorrangig mit dem eigenen PKW oder einem Mietwagen.
- Bei Shuttlefahrten und Transfers ist die Personenanzahl zu begrenzen.
- Die Garderobenbelegung erfolgt entsprechend der Raumgröße in Abhängigkeit vom Mindestabstand.
- Es darf max. eine Begleitperson mit vor Ort sein.
- Die Schutzmaßnahmen bei Make-up und Kostüm müssen mit einer persönlichen Schutzausrüstung erfolgen und mit der Maßgabe, den Kontakt auf ein Minimum zu reduzieren.
- Vermeidung von zu großer Nähe bei der Inszenierung/Veranstaltung
- Stundennachweise digital führen oder mittels Smartphones scannen
- ...

### MASKE, KOSTÜM UND REQUISITE

- Erstellung eines detaillierten Maskenplans unter Berücksichtigung der benötigten Desinfektionszeiten
- Nach Möglichkeit „Schminkanleitung“ an die betroffenen Personen ausgeben
- Die Mitarbeiter in der Maske waschen sich vor und nach jedem Make-up gründlich die Hände (Hände zusätzlich desinfizieren)
- Während des Schminkens Sprechen vermeiden.
- Mundschutz und ggf. Handschuhe tragen und nach jedem Make-up entsorgen
- Reinigung und Desinfektion aller Pinsel und Quasten
- Nach jedem Einsatz Arbeitsmittel abdecken

---

<sup>11</sup> [https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

## // COVID-19 // Die Sicherheit von einer Veranstaltung – Hinweise zur Durchführung

---

- Ggf. Desinfektion der Stühle (Armlehnen)
- Max. drei Personen, inkl. Kostüm und Garderobiere beim einkleiden des Kostüms
- Nach jedem Styling gründliches Händewaschen, ggf. Hände zusätzlich desinfizieren
- Mund-Nasen-Schutz und Handschuhe tragen und nach jedem Styling entsorgen
- Übergebene Outfits einzeln und geschützt aufbewahren
- Desinfektion gemeinsam genutzter Werkzeuge und Oberflächen nach der Nutzung
- Großzügige räumliche Trennung des Personals
- Nutzung von Arbeitshandschuhen bzw. Einweghandschuhen
- ...

### MIKROFONIERUNG

- Desinfektion der Mikrofone nach jeder Nutzung
- Übergabe der Mikrofone erfolgt nur indirekt.
- Ansteckmikrofone müssen durch den Künstler selbst angelegt werden.
- Handmikrofone regelmäßig desinfizieren
- Poppchutz der Mikrofone regelmäßig wechseln
- ...

### ORDNUNGSDIENST

Wegen des normalerweise auftretenden engen Kontaktes von Mitarbeitern des Ordnungsdienstes mit Besuchern und untereinander, sind erhebliche Anpassungen der Verfahren und Arbeitsabläufe erforderlich.

### PLANUNG UND VORBEREITUNG

Entsprechend den Schutzzielen müssen die Voraussetzungen für den Ordnungsdienst, der Einsatz von Schutzausrüstung (Mund-Nasen-Schutz, Einweghandschuhe, Tröpfchenschutzvisier für die Augen, Überschuhe) und geänderte Arbeitsprozesse vorbereitet werden.

- Ordnungsdienstmitarbeiter mit direktem Besucherkontakt dürfen keiner Risikogruppe angehören und müssen nachweislich nicht ansteckend mit COVID-19 sein.
- Mitarbeiter werden, speziell vor und nach einem Einsatz mit Personenkontakt, nachweislich und regelmäßig einer verstärkten medizinische Kontrolle gemäß der DGUV Vorschrift 6 (Arbeitsmedizinische Vorsorge, ehem. BGV A4) unterzogen.
- Konzeption einer entweder völlig kontaktlosen Personenkontrolle oder Sicherstellung der Abstandsregeln



## // COVID-19 // Die Sicherheit von einer Veranstaltung – Hinweise zur Durchführung

---

- Ausreichende rechtzeitige Anschaffung und Bevorratung von Schutzausrüstungen
- Dienstanweisungen werden gemäß dem Schutzkonzept ergänzt.
- ...

---

### DURCHFÜHRUNG

Die Zutritts- und damit verbundenen Personenkontrollen müssen geändert und die bisher übliche Kontrolle und Besucherlenkung muss modifiziert werden:

- Aufteilung der Besucher in kleine, übersichtliche Gruppen (z. B. 10, 20, 30 bis ca. 50 Personen) noch vor der Versammlungsstätte und gezielte Führung zur Einlasskontrolle bzw. zu den Sitzplätzen
- Die Besucher werden mittels akustischer und visueller Systeme über die Veranstalter- und ordnungsdienstlichen Vorgaben informiert und bis zum Versammlungsraum geleitet.
- Gepäck- und Taschenkontrollen in ausreichend großen Räumen und gesonderten, modifizierten und verbreiterten Vereinzelungsanlagen
- Kontaktlose Zugangskontrollen mittels Bodyscanner oder Metalldetektoren
- Zeitlich/räumlich versetzter Kontrollvorgang:
  - Eigenständiges Leeren der Taschen und Gepäckstücke durch den Besucher
  - Sichtkontrolle durch den Ordnungsdienst
  - Wiederaufnahme der Gegenstände nach der Kontrolle oder Abgabe zur Verwahrung durch den Besucher
- Beschränkung des direkten Besucherkontaktes mit dem Ordnungsdienst
- Persönliche Ansprache der Besucher erfolgt reduziert und bei Bedarf.
- Überwachung der Abstände im Besucherbereich
- Einsatz von zusätzlichen mobilen Streifen zur Vermeidung von Personenstaus und die Auflösung von Personenansammlungen, z. B. in Pausen an Sanitäreinrichtungen oder gastronomischen Einrichtungen sowie die Überprüfung der Abstandsregelung
- Organisation der Ersatzversorgung der Mitarbeiter mit Desinfektionsmittel und Mund-Nasen-Schutz, z. B. bei Verlust oder Beschädigung der Erstausrüstung
- Vorhalten von Schutzausrüstungen in ausreichender Menge, so dass für Mitarbeitende ein mehrmals täglicher Wechsel von Mund-Nasen-Schutz und Einweghandschuhen möglich ist
- Einrichten von Ausgabestellen für Desinfektionsmittel und Mund-Nasen-Schutz für Mitarbeitende und Besucher (Hygieneraum)
- Verbot des Rauchens, des Verzehrs von Speisen und Getränken außerhalb der vorgegebenen Zeiten und dafür vorgesehenen Räumen

## // COVID-19 // Die Sicherheit von einer Veranstaltung – Hinweise zur Durchführung

---

- Einsatz von Zusatzkräften, um dynamisch, insbesondere in gefährdeten Veranstaltungsbereichen (Einlass, Bühnenbereich, Besucherbereiche, ...), reagieren zu können
- ...

### CATERING/ BEWIRTUNG

- Essenausgabe, Snacks und Naschartikel als To-go-Artikel anbieten
- Dezentrale Essenseinnahme am Arbeitsplatz/dem Catering
- Max. zeitgleiche Personenanzahl im Cateringbereich festlegen
- Handdesinfektion vor der Bewirtung ist verpflichtend.
- Markierungen am Boden für die Einhaltung des Abstandes von 2 m.
- Mitarbeiter des Küchenpersonals tragen einen Mund-Nasen-Schutz, Handschuhe und ggf. ein Haarnetz.
- Keine Selbstbedienung, die Essenausgabe erfolgt ausschließlich durch das Personal
- Salate, Sandwiches, Desserts etc. werden in Einzelportionen entsprechend separat verpackt/ ausgegeben.
- Besteck wird separat verpackt und durch das Cateringpersonal ausgegeben.
- Spuckschutz/Hustenschutz an Speise- und Getränkeausgaben anbringen
- ...

### FAHRDIENST

- Max. Personen (inkl. Fahrer) pro Shuttlefahrzeug (Multivan, Sechssitzer)
- Desinfektion der Fahrzeuge nach jedem Einsatz durch den Fahrer
- Lüften der Fahrzeuge mit Frischluft
- Filter der Klimaanlage reinigen
- Fahrer nach jeder Fahrt gründliches Händewaschen und ggf. Handdesinfektion
- Ein-, Aus- und Zustiegsorte sowie Abfahrts- und Zielort dokumentieren
- ...

## EXKURS

### FLÄCHENDESINFEKTION:

Die Überlebensfähigkeit von Krankheitserregern hängt von einer Vielzahl von Faktoren wie Spezies, Temperatur, relative Luftfeuchte, Sonnenlicht, Sauerstoffkonzentration, Anwesenheit von Blut und Eiweiß, chemischen Einflüssen sowie von Oberflächenmaterial und Beschaffenheit ab. Im Vergleich zu belebten Reservoiren ist die Bedeutung der unbelebten Flächen als Quelle von Infektionen nachrangig. Nach aktuellem Wissensstand dominiert zweifellos die Händehygiene. Reinigungs- und Desinfektionsverfahren führen zu einer Verminderung von Mikroorganismen auf den behandelten Flächen, wobei eine alleinige Reinigung zu einer ca. 50–80%igen Reduktion führen kann, durch wirksame Desinfektionsverfahren kann diese Wirkung auf mindestens 84–99,9% erhöht werden. (RKI 2004). Eine routinemäßige Flächendesinfektion in häuslichen und öffentlichen Bereichen, auch der häufigen Kontaktflächen, wird auch in der jetzigen COVID-Pandemie nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung das Verfahren der Wahl. Eine Einteilung in Risikobereiche bietet sich an. Die Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim RKI empfiehlt für Bereiche ohne Infektionsrisiko die Reinigung, eine zusätzliche Desinfektion ist nicht erforderlich. Bereiche mit möglichem Infektionsrisiko für Flächen mit häufigem Hand-/Hautkontakt: Desinfektion (Kat. II). Im Krankenhaus sind dies Allgeminestationen, im Gegensatz zu Bereichen mit besonderem Infektionsrisiko (OP-Abteilungen). Geeignet sind Desinfektionsmittel, die begrenzt viruzid sind, da diese wirksam gegen behüllte Viren sind.<sup>12, 13</sup>

### MUNDSCHUTZ

Für medizinisches Personal im Kontakt mit vulnerablen Personengruppen wird das Tragen eines mehrlagigen medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (MNS) empfohlen. Dieser ist geeignet, die Freisetzung erregerrhaltiger Tröpfchen aus dem Nasen-Rachen-Raum des Trägers zu behindern und dient primär dem Schutz des Gegenübers (Fremdschutz). Gleichzeitig kann er den Träger vor der Aufnahme von Tröpfchen oder Spritzern über Mund oder Nase, z. B. aus dem Nasen-Rachen-Raum des Gegenübers, schützen (Eigenschutz). (RKI, 2020). Ein Mundschutz ist demnach dort zu empfehlen, wo Abstände von 1,5 bis 2,0 m nicht einzuhalten sind. Der Mundschutz ist andererseits in der westlichen Kultur verbunden mit Krankheit und medizinischer (Not-)Versorgung. Hier kann ein transparentes Tröpfchenvisier eine Lösung sein. Eine generelle

<sup>12</sup> Onlinelisten für geeignete Desinfektionsmittel sind zu finden unter:  
Robert Koch-Institut (RKI) und Verbund für Angewandte Hygiene e. V. (VAH)

<sup>13</sup> RKI (2004): Anforderungen an die Hygiene bei der Reinigung und Desinfektion von Flächen. Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert Koch-Institut (RKI). Bundesgesundheitsbl. – Gesundheitsforsch. – Gesundheitsschutz 2004 · 47:51–61 DOI 10.1007/s00103-003-0752-9

## // COVID-19 // Die Sicherheit von einer Veranstaltung – Hinweise zur Durchführung

---

Mundschutzpflicht bei Veranstaltungen dient daher weniger der Vermittlung von Sicherheit, sondern fördert vielmehr die Verunsicherung der Besuchenden.<sup>14</sup>

### ABSTANDSREGELN

Als Abstand wird derzeit ein Bereich von 1,50 bis 2,0 m empfohlen. Dies ist der übliche sogenannte Fernbereich, in dem wir uns mit Menschen bewegen, die uns fremd sind (Hall, 1969). Bei Veranstaltungen werden üblicherweise jedoch Abstände, die geringer sind als 1,50 m nicht nur akzeptiert, sondern gewünscht, da Veranstaltungen Akte der Vergesellschaftung darstellen, in denen die Unterschreitung des gesellschaftlich akzeptierten Fernbereichs auch durch Fremde ausdrücklich Teil des gemeinschaftlichen Erlebnisses ist. In Zeiten der Pandemie wird dieses wichtige Element eines Veranstaltungserlebnisses jedoch eingeschränkt werden.<sup>15</sup>

---

---

<sup>14</sup> RKI (2020): [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Hygiene.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Hygiene.html)

<sup>15</sup> Hall, Edward T. (1969): *The Hidden Dimension*. New York: Anchor Books.

// COVID-19 // Die Sicherheit von einer Veranstaltung – Hinweise zur Durchführung

BEISPIELE

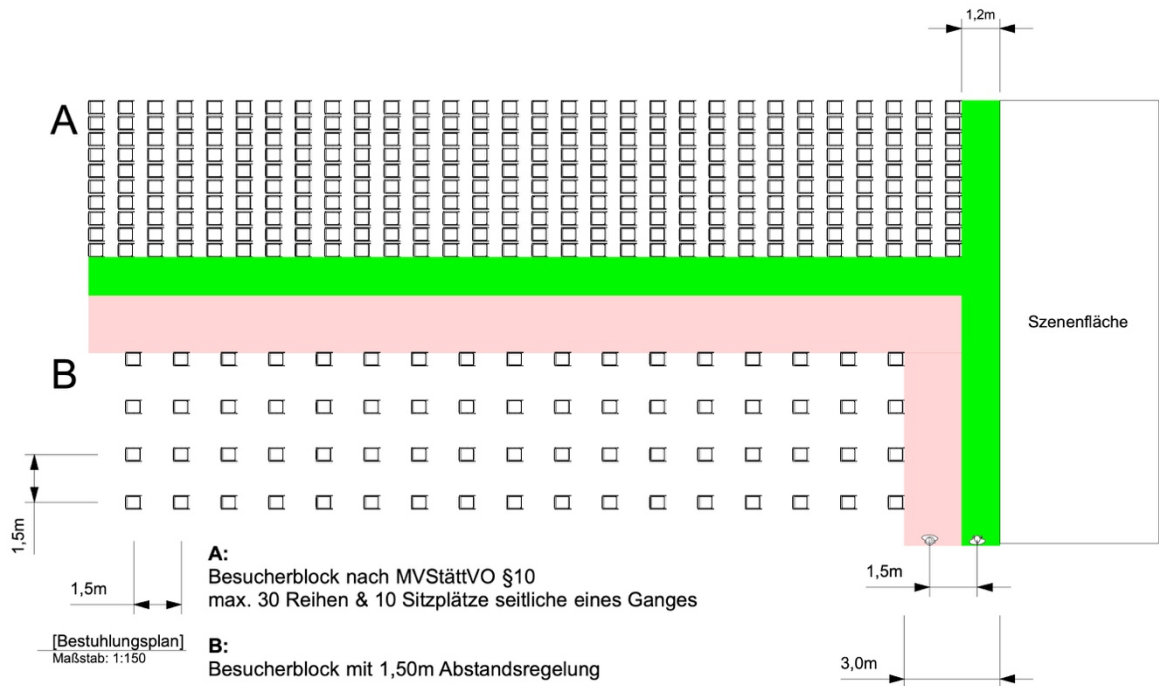


Abbildung 4: Anpassung eines Bestuhlungsplan (Version B), wenn auf den Nasen-Mund-Schutz verzichtet wird

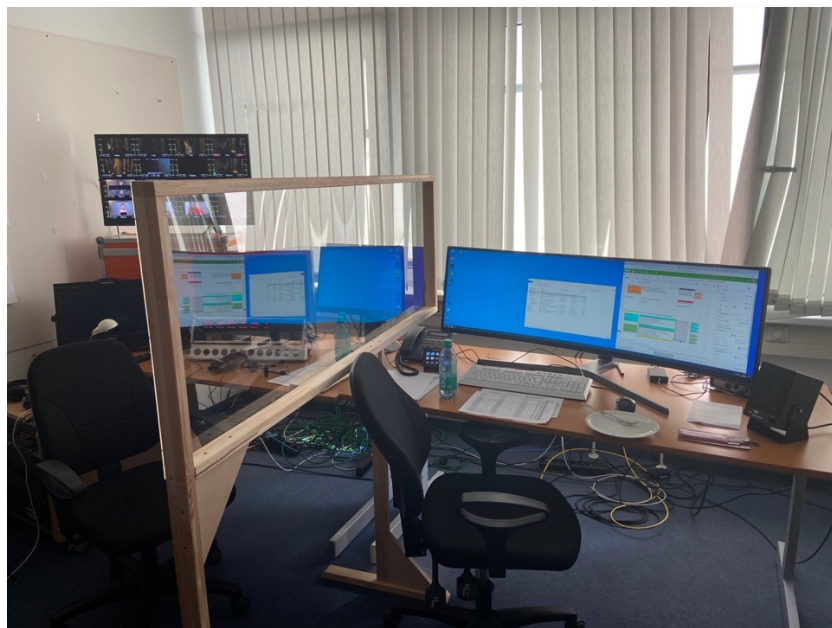


Abbildung 5: Mobile Trennwand an einem Schnittplatz

## ALLGEMEINE HANDLUNGSEMPFEHLUNG ZUR DURCHFÜHRUNG EINER VERANSTALTUNG

Die Sicherheit einer Veranstaltung wird durch unterschiedliche Einflussfaktoren beeinflusst. Daher obliegt dem Veranstalter/dem Betreiber eine besondere Verantwortung für die Veranstaltungsdurchführung und für die Einhaltung der Grundrechte. In der dafür erforderlichen Sicherheitsbetrachtung müssen die folgenden Fragen beantwortet werden:

1. Welche Ziele verfolgt die Veranstaltung?
2. Ist die Veranstaltung ausreichend budgetiert und sind finanzielle Risiken abgesichert?
3. Sind die Verantwortlichkeiten geklärt?
4. Wurde die Machbarkeit der Veranstaltung geprüft?
5. Wie kann man auf die Veranstaltung einwirken?
6. Welche Gefahren und Risiken ergeben sich durch die Veranstaltung?
7. Mit welchem Verhalten muss man bei der Veranstaltung rechnen?
8. Wer trifft Entscheidungen bzgl. der Veranstaltung?
9. Welche Informationen liegen über die Veranstaltung vor?
10. Wie sind die Beteiligten auf die Veranstaltung vorbereitet?

Dabei handelt es sich um präventive Maßnahmen, und erfolgreiche Prävention hat in dieser Situation leider den Nachteil, dass ihre Auswirkung nur daran messbar ist, dass etwas eben nicht passiert. Deshalb ist es auch schwierig, festzulegen, in welchem Umfang Prävention erforderlich ist, und es ist zu überprüfen, inwieweit das Verhältnis von Aufwand und Nutzen gegeben ist. Im Gegensatz zu den reaktiven Maßnahmen, die dann ergriffen werden, wenn die präventiven Maßnahmen doch versagt haben, sind die Strategien für eine erfolgreiche Prävention ungleich schwieriger zu entwickeln. Die Ursache dafür liegt einerseits in den komplexen Prozessen und den verschiedenen Situationen, die in einer Veranstaltung mit ihren vielen Beteiligten und deren unterschiedlichsten Interessen auf Risiken hin betrachtet werden müssen, und andererseits in den unterschiedlichen Strategien für Prävention.

Derartige Überlegungen sind unabhängig von der Art und Größe der Veranstaltung zu treffen. Dazu müssen die definierten Schutzziele in Einklang gebracht werden. Daraus leiten sich Handlungen ab, die im Sinne einer präventiven Bearbeitung stetig weiterbearbeitet werden müssen. Auch aus diesem Grund muss eine Entscheidungsfindung immer mit Individualentscheidungen, die spezifisch auf eine Veranstaltung abgestimmt sind, getroffen werden.

## ZUSAMMENFASSUNG

Die gesamte Kultur- und Kreativwirtschaft und die Veranstaltungsbranche als Teil davon steht künftig vor immensen Herausforderungen. Nur noch die Sitzungen von kommunalen Gremien, die zum Teil explizit von den Verboten ausgenommen sind<sup>16</sup>, werden unter Einhaltung entsprechender Auflagen sicher und erfolgreich in genehmigten Versammlungsstätten durchgeführt. Andere Veranstaltungen finden faktisch nicht mehr statt, und der Gedanke, dass diese von jetzt auf gleich wieder in der gewohnten Form ablaufen, wird sich als Wunschdenken erweisen. Die zukünftige Durchführung von Veranstaltungen gleicht einer Generalprobe, bei der erlernt werden muss, wie mit einem Hygieneplan sowie baulichen, technischen und organisatorischen Maßnahmen das Ziel, die Umsetzung der Veranstaltung, erreicht wird. Dieser Prozess wird von vielen kleinen mutigen und bedachten Schritten begleitet werden und als kurzfristiges Ziel muss ein Weg gefunden werden, wie familiäre Zusammenkünfte und Veranstaltungen (Taufen, Geburtstage, Hochzeiten, Beerdigungen, Jubiläen, ...) umgesetzt werden können. Es ist daher naheliegend, dass der Wiederanlauf von Veranstaltungen im Kleinen (B2B-Bereich) starten kann.

Die Planung und Umsetzung erforderlicher Infektionsschutzmaßnahmen ist in überschaubaren Größenordnungen nahezu durchgängig möglich. Um im größeren Kontext Veranstaltungen wieder durchführen zu können, bedarf es der vielzitierten Schutzkonzepte mit den dort definierten Maßnahmen. Es besteht die Herausforderung, dass solche Konzepte nicht nur zur Papiersicherheit führen bzw. statische Momentaufnahmen sind und sich zum Teil selbst handlungsunfähig machen. Daher ist Pragmatismus, gepaart mit Weitblick und Sachverstand gefragt. Es ist jederzeit damit zu rechnen, dass die Veranstaltung später beginnt, verschoben oder sogar abgesagt wird! Diese Rückschläge führen zu neuen Erkenntnissen und öffnen den Weg zur erfolgreichen Umsetzung. Dabei muss man sich den Gestaltungsspielraum, und sei er auf den ersten Blick noch so eng, offenhalten. In beiderseitigem Verständnis zwischen Veranstalter und Genehmigungsbehörden muss ständig die Balance zwischen den Anforderungen gehalten werden. Es ist jetzt an den Akteuren, mit Augenmaß und Besonnenheit die richtigen Schritte in Richtung der Zusammenarbeit mit den Gefahrenabwehrbehörden zu unternehmen. Wir hoffen, dass diese Hinweise ihnen bei der Planung, Umsetzung und Nachbereitung einer Veranstaltung helfen und diese sicher durchführen können. Die Arbeitsgruppe Veranstaltungssicherheit wird die weiteren Entwicklungen beobachten und die aktuelle Situation regelmäßig erneut bewerten.

Freuen wir uns auf neue Zeiten mit spannenden Herausforderungen. Sie werden kommen.

Berlin, den 28.04.20

---

<sup>16</sup> Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus Vom 17. April 2020

## REDAKTIONSTEAM

- Christian A. Buschhoff, Angelo Plate, Prof. Thomas Sakschewski, Harald Scherer, Hermann-Josef Weien und die
- Mitglieder der Arbeitsgruppe Veranstaltungssicherheit

## KONTAKT:

[buschhoff@xemp.de](mailto:buschhoff@xemp.de) | +49 30 501 58 48 7

## DIE ARBEITSGRUPPE VERANSTALTUNGSSICHERHEIT

Die Arbeitsgruppe geht seit dem Jahr 2009/2010 der Fragestellung zur Sicherheit von Besuchern bei Veranstaltungen auf den Grund. Die Ausarbeitungen und Definitionen sollen als Hilfestellung für Behörden und Veranstalter dienen und vorhandene Unterlagen ergänzen. Zur Arbeitsgruppe gehören Vertreter der Interessenvertretungen und Verbände, der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr, der Berufsfeuerwehr sowie der Betreiber von Versammlungsstätten und der Veranstalter. Eine weitere Überarbeitung erfolgt aktuell und wird 2020 bereitgestellt.

## VERTEILER:

- Deutscher Städte- und Gemeindebund - DStGB
- Landeshauptstadt Hannover - Fachbereich Feuerwehr
- Arbeiter-Samariter-Bund - ASB
- Deutsches Rotes Kreuz - DRK
- Johanniterunfallhilfe - JUH
- Malteser-Hilfsdienst - MHD
- Bundesverband der Sicherheitswirtschaft – BDSW
- Deutsche Theatertechnische Gesellschaft – DTHG
- Deutscher Bühnenverein
- Europäischer Verband der Veranstaltungs-Centren – EVVC
- Richtlinie für Mikroskopische Entfluchtungs-Analysen – RiMEA e. V.
- Verband für Medien- und Veranstaltungstechnik – VPLT
- Beuth Hochschule für Technik Berlin
- Bergische Universität Wuppertal
- Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
- Arbeitskreis der Sicherheitsingenieure von ARD.ZDF.medienakademie, ARTE, Bavaria, BR, DeutschlandRadio, DW, HR, IRT, MDR, NDR, RBB, ORF, RB, RBT, RTL, SF, SR, SRG, SSR, Studio Hamburg, SWR, WDR, ZDF